

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

es war der 23.12.2019. An diesem Tag stand am Treppenaufgang vom HAUS DER WIRTSCHAFT ein Weihnachtsbaum. Geschmückt mit Wunschzetteln und – na klar – Wünschen adressiert an die Arbeitgeber. Insgesamt 52 Wünsche wurden uns von der Gewerkschaft und ihren Mitgliedern mit auf den Weg gegeben. Darunter der Klassiker „mehr Lohn“, dicht gefolgt von „mehr Urlaub“. Soweit so gut. „Verständnis“ wurde auch gewünscht. Aber gut, dass kann förderlich sein und ist gut fürs Betriebsklima.

Gelernt haben wir an diesem Tag auch etwas: Gute Arbeit 2020 ist es, wenn „mein Chef seine Millionen für den Weltfrieden spendet“. Unser Redaktionsteam nahm geschlossen die Brillen ab, putzte und las noch einmal. Aber es stimmte. Vermutlich war der Wunschzettel vertauscht und sollte an einen Baum für die Deutsche Bank in Frankfurt am Main. Das kann im Weihnachtstrubel schon mal passieren.

Allerdings gab es einen Wunschzettel, der uns etwas sprach- und ratlos machte: „Ich wünsche mir, dass ich Spaß bei der Arbeit habe“. Das Redaktionsteam war gefordert: was heißt für den Wünschenden Spaß bei der Arbeit? Geht es um seine Work-Life-Balance, die aus dem Gleichgewicht geraten ist, braucht er vielleicht Abwechslung, ist seine Tätigkeit zu monoton oder hat er gar Kollegen, die verdrießlich zur Arbeit kommen und ihn angesteckt haben? Schade, wir konnten es nicht ergründen.

Deshalb haben wir auch einen Wunsch an die Gewerkschaft. In diesem Jahr geben sie ihren Mitgliedern mehr Raum, um Ihre Wünsche auszuformulieren. Arbeitgeber helfen gern. Aber sie müssen wissen wobei.

Eines steht fest: wir hatten Spaß bei der Arbeit für den Rundbrief.

Wir wünschen Ihnen nun auch viel Spaß beim Lesen.

Matthias Menger
Geschäftsführer

Wunschzettel
Für gute Arbeit

Ich wünsche mir, dass...

Verständnis

Wir wünschen ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr

Wunschzettel
Für gute Arbeit

Ich wünsche mir, dass...

mehr Urlaub

Wir wünschen ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr

Wunschzettel
Für gute Arbeit

Ich wünsche mir, dass...

mein Chef seine Millionen für Weltfrieden spendet

Wir wünschen ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr

Wunschzettel
Für gute Arbeit

Ich wünsche mir, dass...

ich Spaß bei der Arbeit habe

Wir wünschen ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr

Inhaltsverzeichnis

<i>Recht</i>	3
BAG Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall - Einheit des Verhinderungsfalls	3
Verdachtskündigung gegenüber einem arbeitsunfähig erkrankten Arbeitnehmer	4
Das Zweite Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz lässt das Schriftformerfordernis für eine Einwilligung zur Datenverarbeitung im Beschäftigungsverhältnis entfallen	4
<i>Bildung und Arbeitsmarkt</i>	5
Änderungen seit 1. Januar 2020 in den Bereichen Gesundheit, Alterssicherung und Arbeitsmarkt	5
Berufsorientierung mit Theaterstücken des SITI e. V.	6
Teilqualifizierungen für die gezielte Nachqualifizierung von Beschäftigten nutzen	7
SCHULEWIRTSCHAFT: Zwei neue Arbeitskreise in Sachsen-Anhalt	7
www.make-it-in-germany.com	8
Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung ab 01.02.2020	8
unternehmensWert: Mensch geht in die vierte Runde	9
<i>Arbeitswelt</i>	10
Krankenstand in Deutschland	10
ifaa-Checkliste und Gutachten mobile Arbeit & DSGVO	10
Die „Babyboomer“ gehen in Rente - Risiko oder Chance für Deutschland?	11
Ausstellerplätze auf der HANNOVER MESSE vom 20. bis 24. April 2020	11
<i>Termine</i>	12

Recht

BAG Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall - Einheit des Verhinderungsfalls

Nr. 001/2020

Sachverhalt

Die Klägerin war seit dem 07.02.2017 infolge einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig. Bis einschließlich 20.03.2017 leistete die Beklagte Entgeltfortzahlung. Im Anschluss daran bezog die Klägerin auf Grundlage einer Folgebescheinigung, welche den Fortbestand der Arbeitsunfähigkeit bis zum 18.05.2017 attestierte, Krankengeld. Am 19.05.2017 unterzog sich die Klägerin einem seit längerem geplanten gynäkologischen Eingriff. Die niedergelassene Frauenärztin bescheinigte sodann als Erstbescheinigung eine Arbeitsunfähigkeit vom 19.05.2017 bis 16.06.2017. Aufgrund dieser Erkrankung folgte sodann eine Folgebescheinigung der Arbeitsunfähigkeit bis zum 30.06.2017.

Ansprechpartnerin:

Nicole Beilke
Tel. 0391 62888-31
Fax 0391 62888-80
E-Mail: beilke@vme.org

In der Zeit vom 19.05. bis 29.06.2017 erhielt die Klägerin weder Entgeltfortzahlung von der Beklagten noch Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Sie begehrt gegenüber der Beklagten nun Zahlung von Entgeltfortzahlung für den benannten Zeitraum. Die Arbeitsunfähigkeit wegen der psychischen Erkrankung sei am 18.05.2017 beendet worden, so dass ein neuer Anspruch auf Entgeltfortzahlung ab dem 19.05.2017 entstanden sei. Ab Juli 2017 begab sich die Klägerin in eine Psychotherapie bei einem Neurologen.

Entscheidung

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Das nachfolgende Landesarbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Vor dem BAG hatte die Klägerin ebenfalls keinen Erfolg.

Das BAG stellte fest, dass der Arbeitnehmer im Streitfall darzulegen und zu beweisen hat, dass die vorangegangene Arbeitsunfähigkeit im Zeitpunkt des Eintritts der weiteren „neuen“ Arbeitsunfähigkeit geendet hatte. Das Landesarbeitsgericht habe durch die Vernehmung, der die Klägerin behandelnden Ärzte umfassend Beweis erhoben. Hiernach konnte nicht festgestellt werden, dass die psychische Erkrankung ausgeheilt war und so ein einheitlicher Verhinderungsfall nicht vorlag.

Praxishinweis

Das BAG hat hier seine bisherige Rechtsprechung bestätigt. Die Darlegungs- und Beweislast trägt allein der Arbeitnehmer, wenn er in unmittelbarer Folge einer den Sechs-Wochen-Zeitraum überschreitenden Krankheit Entgeltfortzahlung aufgrund einer neuen Ersterkrankung geltend macht und sich der Arbeitgeber auf den Grundsatz der Einheit des Verhinderungsfallles beruft.

Vorliegend hat das LAG, zu Recht, zulasten der Klägerin berücksichtigt, dass Sie bereits am 19.05.2017, Tag des gynäkologischen Eingriffs, auf einen Platz für die Psychotherapie gewartet hatte und bereits hier eine Genesung vom psychischen Leiden nahezu ausgeschlossen war.

BAG, Urteil vom 11.12.2019, AZ: AZR 505/18

Verdachtskündigung gegenüber einem arbeitsunfähig erkrankten Arbeitnehmer

Nr. 002/2020

Wenn ein Arbeitgeber beabsichtigt, dem Arbeitnehmer eine Verdachtskündigung auszusprechen, ist er verpflichtet, den Arbeitnehmer zuvor anzuhören. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist die Anhörung des zu Kündigenden bei einer Verdachtskündigung Wirksamkeitsvoraussetzung. Die Anhörung muss innerhalb einer kurzen Frist von regelmäßig nicht mehr als einer Woche erfolgen.

Das LAG Düsseldorf hat in einer Entscheidung klargestellt, dass der Arbeitgeber bei einer beabsichtigten Verdachtskündigung den Arbeitnehmer grundsätzlich auch im Fall einer Arbeitsunfähigkeit auffordern muss, sich zu dem Verdacht zu äußern.

Bisweilen steht der Arbeitgeber im Fall einer geplanten Verdachtskündigung vor der Problematik, dass sich der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der erforderlichen Anhörung arbeitsunfähig meldet. Der Arbeitgeber läuft in diesem Fall Gefahr, dass er bei einer außerordentlichen Kündigung die Zwei-Wochen-Frist gem. § 626 Abs. 2 BGB nicht einhalten kann.

Das Bundesarbeitsgericht hat bisher entschieden, dass diese Frist noch nicht zu laufen beginnt, wenn der Arbeitgeber den arbeitsunfähigen Arbeitnehmer anhören wollte, der Arbeitnehmer sich aber unter Hinweis auf seine Erkrankung ausgebeten hatte, sich erst nach Wiedergenesung zu den Vorwürfen einzulassen. Ob dies auch dann gilt, wenn der Arbeitgeber angesichts der bekannten Erkrankung des Arbeitnehmers erst gar keine Kontaktaufnahme versucht, hat das Bundesarbeitsgericht bisher nicht entschieden.

Das LAG Düsseldorf ist jedenfalls der Meinung, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitnehmer grundsätzlich auch im Fall einer Erkrankung aufzufordern, sich zu einem Verdacht zu äußern. Sollte der Arbeitgeber eine solche Aufforderung unterlassen, läuft die Frist des § 626 Abs. 2 BGB und wird nicht gehemmt.

Solange die Frage nicht höchstrichterlich geklärt ist, ist dem Arbeitgeber nur zu empfehlen, den Verdächtigen auch während einer Erkrankung zu kontaktieren und zur Stellungnahme aufzufordern, jedenfalls wenn nicht bekannt und offensichtlich ist, dass der Arbeitnehmer medizinisch nicht in der Lage ist zu antworten.

LAG Düsseldorf, Urteil vom 18.06.2019, AZ: 3 Sa 1077/18 (nicht rechtskräftig)

Das Zweite Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz lässt das Schriftformerfordernis für eine Einwilligung zur Datenverarbeitung im Beschäftigungsverhältnis entfallen

Nr. 003/2020

Bisher musste im Beschäftigungsverhältnis eine wirksame Einwilligung zur Datenverarbeitung grundsätzlich in Schriftform erteilt werden (§ 26 Abs. 2 S. 3 BDSG a.F.).

Durch das Zweite Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz, das am 26.11.2019 überwiegend in Kraft getreten ist, reicht nunmehr für eine wirksame Einwilligung neben der Schriftform auch die elektronische Form.

Trotz dieser auf den ersten Blick sinnvollen rechtlichen Erleichterung sollten Arbeitgeber aufpassen. Die EU-DSGVO birgt umfassende Nachweispflichten für den Arbeitgeber (das sog. Accountability-Prinzip). Insofern kann es in bestimmten Fällen sinnvoll sein, die Einwilligungen im Beschäftigungsverhältnis aus Dokumentationsgründen weiterhin in Schriftform (§ 126 BGB) einzuholen.

Ansprechpartner:

Andreas Jochheim
Tel. 0391 62888-33
Fax 0391 62888-80
E-Mail: jochheim@vme.org

Ansprechpartnerin:

Jeanette Reese
Tel. 0391 62888-32
Fax 0391 62888-80
E-Mail: reese@vme.org

Bildung und Arbeitsmarkt

Änderungen seit 1. Januar 2020 in den Bereichen Gesundheit, Alterssicherung und Arbeitsmarkt

Nr. 004/2020

Zum 1. Januar 2020 und im Laufe des nächsten Jahres werden im Bereich Gesundheit, Alterssicherung und Arbeitsmarkt Änderungen in Kraft treten. Zu den Änderungen und neuen Regeln zählen aus dem [Bereich Gesundheit und Rentenversicherung](#) u. a.:

- Anhebung des paritätischen von Versicherten und Arbeitgebern zu tragenden durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte auf 1,1 %
- Schaffung von Terminservicestellen für Patientinnen und Patienten
- schrittweise Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen
- Vergütung der Kosten für Leiharbeit im Krankenhaus nur noch bis zur Höhe des Tariflohns
- Reform der Ausbildungen der Pflegeberufe
- organisatorische Lösung der Medizinischen Dienste von den Krankenkassen
- Einführung eines Freibetrags in der gesetzlichen Krankenversicherung bis 159 € bei Betriebsrenten
- Anhebung der Zurechnungszeit bei der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in einem Schritt auf 65 Jahre und 8 Monate

Im [Bereich Arbeitsmarkt](#):

- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird bis zum Ende des Jahres 2022 um weitere 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 % mittels Rechtsverordnung abgesenkt.
- Der Insolvenzgeldumlagesatz für 2020 beträgt weiterhin 0,06 %.
- Die Erweiterung der Rahmenfrist beim Arbeitslosengeld von derzeit 24 auf 30 Monate tritt in Kraft (war im Qualifizierungschancengesetz geregelt).
- Die Sonderregelung zum Eingliederungszuschuss für Ältere wird um vier Jahre bis Ende 2023 verlängert.
- Das Beschäftigungsduldungsgesetz tritt in Kraft.
- Die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes - BTHG - tritt in Kraft: die Reform der Eingliederungshilfe.
- Für den Fall, dass das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland die Europäische Union ohne Austrittsabkommen verlässt, tritt die Fünfte Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung in Kraft.
- Zum 1. Februar 2020 wird die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Arbeit aufnehmen, mit der Anerkennungssuchende, die sich im Ausland befinden, einen bundesweit zentralen Ansprechpartner erhalten.
- Am 1. März 2020 tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft.

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht
Tel. 0391 62888-61
Fax 0391 62888-10
E-Mail: albrecht@vme.org

Berufsorientierung mit Theaterstücken des SITI e. V.

Nr. 005/2020

Als außerschulischer Lernort bietet das Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik Schülerinnen und Schüler aller Schulformen eine Plattform zum Lernen, Forschen oder in Schülerfirmen tätig zu werden. Darüber hinaus gibt es Angebote in Form von Workshops, Wochenendschulungen und Konsultationen. Speziell werden landesweit technologieorientierte Schülerfirmen gefördert.

Derzeit werden zwei Projekte des SITI e. V. aus EU- und Landesmitteln gefördert.

Zur Vorstellung der Projekte ist eine Informationsveranstaltung

in **Wolmirstedt** am **2. März 2020**, von **15.00 bis 18.00 Uhr**,
Aula der Ganztagschule J. Gutenberg, Meseberger Straße 32,

und

in **Stendal** am **9. März 2020**, **15.00 bis 18.00 Uhr**,
Landratsamt Stendal, Sitzungssaal „Stendal“,

mit Workshops zu den beiden Projekten „Klassenraumtheater“ des SITI e. V. geplant:

- [„Berufsorientierung einmal ganz anders“](#) für Klassenstufen 7 - 9
- [„Unternehmerkompetenzen für die Arbeitswelt 4.0“](#) für die Klassenstufen 10 - 12

Neben der Vorstellung der beiden Angebote für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sollen die Teilnehmenden im Workshopcharakter Elemente der Projektstage selbst ausprobieren können. Das SITI tourt bereits mit beiden Programmen an den Schulen Sachsen-Anhalts und kann sich über ein äußerst positives Feedback der Schulen freuen. Viele Schulen buchen das Programm dann gleich wieder für das nächste Jahr.

Zielgruppe für die Informationsveranstaltungen sind neben Schulleiter*innen/Lehrer*innen auch Unternehmer*innen und Personalverantwortliche aus Unternehmen. Einerseits möchte das SITI die beiden Programme weiter an Schulen publik machen, da sie aktuelle Fragen der Berufsorientierung und Fragestellungen zur Unternehmensgründung bzw. -nachfolge für Jugendliche thematisieren.

Andererseits sucht SITI in der Wirtschaft Unterstützer. Beispielsweise sollen sich die engagiertesten Schüler*innen des Projektages (beide Programme laufen auch als Wettbewerb ab) über die Vermittlung eines Praktikums oder „Einen Tag Chef“ freuen, also die reale Arbeitswelt möglichst dicht erleben.

Weitere Informationen zu den Informationsveranstaltungen und der Umsetzung der Klassenraumtheaterstücke erhalten Sie unter www.jgz.siti.de/kt.

Kontakt: Dr.-Ing. Hannes König | Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik SITI e.V. | Pestalozzistr. 5 | 39539 Havelberg
Tel. 039387 59757 | Funk 0172 9366936 | Fax 039387 59758

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht
Tel. 0391 62888-61
Fax 0391 62888-10
E-Mail: albrecht@vme.org

Teilqualifizierungen für die gezielte Nachqualifizierung von Beschäftigten nutzen

Nr. 006/2020

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind neben Ausbildung und Umschulung auch alternative Wege notwendig, um Arbeitssuchende und Beschäftigte bis zum Facharbeiterabschluss führen zu können. Es fehlen aber nicht nur qualifizierte Fachkräfte, sondern auch die Tätigkeiten ändern sich durch die Arbeitswelt 4.0. Die Digitalisierung und Automatisierung sind in allen Bereichen spürbar. Schritt für Schritt sollen arbeitssuchende und beschäftigte Erwachsene durch den Erwerb von Teilqualifikationen (TQ) diese Herausforderungen bewältigen und bis zum möglichen Berufsabschluss geführt werden.

Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie will die Bundesregierung die berufliche Weiterbildung und das lebensbegleitende Lernen stärken. Alle Menschen sollen das Recht auf Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt haben. Teilqualifizierungen bieten Beschäftigten und Arbeitssuchenden die Möglichkeit, in einzelnen Abschnitten Fachkenntnisse zu erwerben und sich diese Leistungen zertifizieren zu lassen.

Die [Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung \(AGI\)](#) leistet seit 2013 einen Beitrag dazu: Über 2.700 Teilnehmende wurden seither erfolgreich qualifiziert – teilweise bis zum Berufsabschluss. Daran anknüpfend werden bis 2022 Standards und Qualitätskriterien weiter professionalisiert, um bundesweit anschlussfähige Modularisierungen von Berufen gewährleisten zu können. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert in diesem Sinne das [Projekt ETAPP](#) mit einer dreijährigen Laufzeit.

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht
Tel. 0391 62888-61
Fax 0391 62888-10
E-Mail: albrecht@vme.org

SCHULEWIRTSCHAFT: Zwei neue Arbeitskreise in Sachsen-Anhalt

Nr. 007/2020

Der SCHULEWIRTSCHAFT Arbeitskreis Magdeburg formiert sich neu. Wichtige und engagierte Mitstreiter aus Schule, Wirtschaft, der Stadt Magdeburg und den Kammern haben sich gefunden und möchten das Netzwerk mit neuem Leben füllen. Die Engagierten haben sich bereits über die ersten Aufgaben des neuen Arbeitskreises verständigt und arbeiten zielführend an deren Umsetzung. Am 22.01.2020 fand die offizielle Gründungsveranstaltung im Haus der Wirtschaft in Magdeburg statt.

Auch der Landkreis Jerichower Land eröffnet in naher Zukunft einen neuen Arbeitskreis. Das regionale Übergangsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (RÜMSA) hat es sich zur Aufgabe gemacht, SCHULEWIRTSCHAFT dabei zu unterstützen. Somit kann das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT in Sachsen-Anhalt zu Beginn des Jahres 2020 zwei neu gegründete Arbeitskreise verzeichnen.

Weitere Informationen über die SCHULEWIRTSCHAFT-Arbeit in [Sachsen-Anhalt](#) finden Sie auch auf [Facebook](#) und [Instagram](#).

SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland wird auf Bundesebene getragen von der BDA und dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW). Auf Landesebene unterstützen die Landesvereinigungen der Arbeitgeberverbände bzw. die Bildungswerke der deutschen Wirtschaft das Netzwerk als Akteure.

Sie sind an einer Mitwirkung interessiert?

Kontakt: Doreen Singer | Leiterin der Geschäftsstelle SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen-Anhalt
Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.

Telefon: 0391 74469-637 | E-Mail: doreen.singer@bwsa-group.de

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht
Tel. 0391 62888-61
Fax 0391 62888-10
E-Mail: albrecht@vme.org

www.make-it-in-germany.com

Die Bundesregierung baut ihr Informationsportal „[Make it in Germany](#)“ zur zentralen Anlaufstelle für interessierte ausländische Fachkräfte und Unternehmen aus. Dort sollen alle relevanten Informationen rund um das Thema Fachkräfteeinwanderung gebündelt werden. Die bereits bestehende Hotline sowie die Jobbörse sollen unter Einbindung der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Die Wirtschaftsverbände werden dafür werben, dass Unternehmen deutlich mehr Stellenangebote als bislang für die Rekrutierung ausländischer Fachkräfte melden, damit diese zentral und adressatengerecht auf dem Portal in der Jobbörse erscheinen können und die Bundesagentur für Arbeit als zentraler Dienstleister die Fachkräftegewinnung konkret umsetzen kann.

Neben umfangreichen Informationen zu Einreise- und Visumsverfahren, Jobsuche, Studium/Ausbildung, Alltag in Deutschland und fachspezifischer Auskunft für Existenzgründer/innen und Forscher/innen haben Einwanderungsinteressierte auf „Make it in Germany“ die Möglichkeit, sich individuell von Expertinnen und Experten zu den Themen Jobsuche, Berufsanerkennung, Visum und Einleben in Deutschland beraten zu lassen - per E-Mail, Hotline oder Chat.

Für Unternehmen: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Deutschland können sich über die Möglichkeiten der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte informieren. In Praxisbeispielen berichten zudem Unternehmen über ihre Erfahrungen und regen zum Nachahmen an.

Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung ab 01.02.2020

Die [Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung \(ZSBA\)](#) soll internationale Fachkräfte vor ihrer Einreise nach Deutschland zu Fragen ihrer beruflichen Anerkennung beraten und durch die Verfahren begleiten.

Mit der Einrichtung der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) werden drei wesentliche Ziele verfolgt:

1. Anerkennungssuchenden, die sich im Ausland befinden, einen bundesweit zentralen Ansprechpartner anzubieten,
2. zuständige Stellen von der kommunikationsintensiven Beratung der Antragstellenden zu entlasten,
3. das Anerkennungsverfahren transparenter und für den einzelnen Antragstellenden effizienter zu gestalten.

Die ZSBA hat die Aufgabe, Zuwanderungsinteressierte und Anerkennungssuchende, die sich im Ausland befinden, über die Aussichten und Voraussetzungen eines Anerkennungsverfahrens bzw. der Berufszulassung und die damit im Zusammenhang stehenden aufenthaltsrechtlichen Fragen im konkreten Fall zu beraten und durch das Anerkennungsverfahren bis zur Einreise nach Deutschland zu begleiten.

Zu ihrem Angebot gehört auch die Beratung zu einem möglichen Beschäftigungsort, die Unterstützung der Antragstellenden bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen sowie die Vermittlung von Kontakten zu inländischen Arbeitgebern und Qualifizierungsangeboten.

Nr. 008/2020

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht
Tel. 0391 62888-61
Fax 0391 62888-10
E-Mail: albrecht@vme.org

Nr. 009/2020

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht
Tel. 0391 62888-61
Fax 0391 62888-10
E-Mail: albrecht@vme.org

Gut beraten in die Zukunft!
unternehmensWert: Mensch geht in die vierte Runde

Nr. 010/2020

Eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur ist die Voraussetzung für gesunde, engagierte Beschäftigte, Innovation und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen verfügen in der Regel nicht über die nötigen Ressourcen zur strategischen Ausrichtung ihrer Personalpolitik. Vor diesem Hintergrund entstand 2012 das Beratungsprogramm unternehmensWert: Mensch, welches sich seit seiner Erprobung als Modellprojekt in den letzten Jahren bundesweit so erfolgreich etablieren konnte, dass das Programm nun bereits zum wiederholten Mal verlängert wird.

Mit passgenauen Beratungsdienstleistungen in den vier Handlungsfeldern „Personalführung“, „Chancengleichheit & Diversity“, „Gesundheit“ und „Wissen & Kompetenz“ unterstützt unternehmensWert: Mensch KMU bei der Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien. Seit 2017 werden die Unternehmen zudem über den Programmzweig unternehmensWert: Mensch plus bei der digitalen Transformation begleitet.

Durchgeführt werden die Beratungen von den über 2000 eigens für das Programm akkreditierten Prozessberaterinnen und -beratern. Die Beratungskosten werden dabei zu 80 % bezuschusst. Zentrale Akteure im Programm sind die sogenannten Erstberatungsstellen. Die bundesweit 88 Erstberatungsstellen (davon drei in Sachsen-Anhalt) begleiten die Unternehmen durch das Programm, überprüfen diese auf Förderfähigkeit, stellen Kontakte zu Prozessberater*innen her und unterstützen bei der Abrechnung und Antragstellung.

Machen auch Sie Ihr Unternehmen fit für die Zukunft!
Wenden Sie sich an eine der drei Erstberatungsstellen in Sachsen-Anhalt:

Sachsen-Anhalt Nord (LK Stendal, Altmarkkreis Salzwedel, LK Börde, LK Jerichower Land):
Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.
Diana Kegel, Tel. 0391 74469 672, diana.kegel@bwsa-group.de

Sachsen-Anhalt Mitte (Magdeburg, Dessau-Roßlau, LK Harz, LK Wittenberg, LK Anhalt-Bitterfeld):
Institut für Zukunftsorientierte Arbeitsgestaltung gGmbH
Jacqueline Sell, Tel. 0391 72757 277, j.sell@izag-gmbh.eu

Sachsen-Anhalt Süd (Halle/Saale, LK Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Burgenlandkreis, Salzlandkreis):
BTH Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH
Knut Ludwig, Tel. 03475 926 020, knut.ludwig@bth-eisleben.de

Hintergrund: unternehmensWert: Mensch wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds. Das Programm ist inhaltlich verzahnt mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit und steht im Kontext der Fachkräfte-Offensive der Bundesregierung.

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht
Tel. 0391 62888-61
Fax 0391 62888-10
E-Mail: albrecht@vme.org



Arbeitswelt

Krankenstand in Deutschland

Der langjährige [Trend zu steigenden Fehlzeiten](#) hat sich nach einer kurzen Verschnaufpause fortgesetzt. Im Jahr 2018 waren Arbeitnehmer in Deutschland durchschnittlich 18,5 Tage krankgeschrieben, das geht aus der Auswertung der neuesten Daten des Dachverbands der Betriebskrankenkassen hervor. Fast zwei Drittel der Krankmeldungen sind nach spätestens einer Woche laut den Analysen des IWD erledigt. In über 80 Prozent der Fälle sind die Mitarbeiter spätestens nach zwei Wochen wieder an Bord. Zu den am meisten verbreiteten Krankheiten zählten wiederholt Atemwegsinfekte wie Erkältungen und Grippe, gefolgt von Problemen des Muskel-Skelett-Systems und Magen-Darm-Erkrankungen. Langwierige Erkrankungen machen zwar nur rund acht Prozent der Krankheitsfälle aus, führen aber bei einer Genesungsdauer von durchschnittlich mehr als vier Wochen zu besonderen Herausforderungen für die Betriebe.

Der Krankenstand bzw. die Fehlzeit in der Metall- und Elektro-Industrie lag 2018 in Deutschland bei 5,7 Prozent der Sollarbeitszeit und somit 0,2 Prozent höher als im Vorjahr. [Die Übersicht](#) stellt der Dachverband der M+E-Industrie GESAMTMETALL regelmäßig zur Verfügung.

Nr. 011/2020

Ansprechpartner:

Jens Schulze
Tel. 0391 62888-55
Fax 0391 62888-10
E-Mail: schulze@vme.org

ifaa-Checkliste und Gutachten mobile Arbeit & DSGVO

Die [ifaa-Checkliste](#) zur Gestaltung mobiler Arbeit ist überarbeitet und an die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) angepasst worden. Die Checkliste gibt Betrieben Informationen und Tipps, wie diese die Anforderungen umsetzen können. Orts- und zeitflexible Arbeit liegt im Trend der Zeit und ist eine wichtige Errungenschaft der Arbeitswelt 4.0. Die verfügbare Checkliste „Gestaltung mobiler Arbeit“ soll betrieblichen Akteuren helfen, sich einen Überblick über die unterschiedlichen Handlungsfelder zu verschaffen und mögliche Gestaltungs- und Handlungsbedarfe im Unternehmen zu erkennen.

In Zukunft wird sich der Anteil der Beschäftigten, die orts- und zeitflexibel arbeiten werden, noch weiter stark erhöhen. Alle Aspekte, die damit im Zusammenhang stehen, hat das ifaa in einem [aktuellen Gutachten zur mobilen Arbeit](#) untersucht. Dieses Gutachten ist eine einmalige Übersichtsstudie über mobile Arbeit, die betriebliche und außerbetriebliche Aspekte abgleicht und daraus Empfehlungen für gesellschaftspolitische Akteure ableitet. Das Gutachten gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der mobilen Arbeit sowie die daraus entstehenden Herausforderungen, Handlungs- und Forschungsfelder.

Nr. 012/2020

Ansprechpartner:

Jens Schulze
Tel. 0391 62888-55
Fax 0391 62888-10
E-Mail: schulze@vme.org

Die „Babyboomer“ gehen in Rente - Risiko oder Chance für Deutschland?

Nr. 013/2020

Der öffentliche Sektor und die Wirtschaft warnen schon lange: Eine Pensions- und Renteneintrittswelle geburtenstarker Jahrgänge rollt auf Deutschland zu. Es drohen laut Prognosen hunderttausende nicht besetzte Stellen in öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft.

Auf der anderen Seite wird gleichzeitig vor dem Verlust von Arbeitsplätzen durch Digitalisierung und Automatisierung gewarnt. Stellt sich die Frage, ob beide Risiken zusammen betrachtet nicht eine Chance für Deutschland darstellen.

Neue digitale Technologien wie Robotic Process Automation (RPA) können einen Beitrag leisten:

- dem drohenden Personalmangel zu begegnen,
- gleichzeitig die Produktivität verbessern,
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Staat und Wirtschaft verbessern.

Software-Roboter – sogenannte Bots – können für informationstechnische Routinetätigkeiten in unterschiedlichen Branchen, Funktionsbereichen und IT-Systemen genutzt werden. Das Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V. hat in einem [Faktenblatt](#) zusammengestellt, was sich hinter RPA verbirgt:



Ansprechpartner:

Jens Schulze
Tel. 0391 62888-55
Fax 0391 62888-10
E-Mail: schulze@vme.org

Ausstellerplätze auf der HANNOVER MESSE vom 20. bis 24. April 2020

Nr. 014/2020

In Halle 15 am Stand D38 im neuen Bereich Digital Ecosystems der Hannover Messe 2020 wird die Bitkom Innovation Area Industrie 4.0 der Treffpunkt für die spannendsten Big Player und Startups der Wirtschaft. Unternehmen, die der Industrie die aktuellen Möglichkeiten digitaler Transformation zeigen wollen, bietet der Gemeinschaftsstand des deutschen Digitalverbandes Bitkom auf über 400 qm mit inkludiertem Forum, Aussteller-Café und umfangreicher Servicefläche eine ideale Plattform.

Interessiert als Mitaussteller oder Redner mit dabei zu sein?

Ansprechpartner:

Jens Schulze
Tel. 0391 62888-55
Fax 0391 62888-10
E-Mail: schulze@vme.org

bitkom

[Dann direkt bei Bitkom melden!](#)

Termine

12. und 26. März 2020, HAUS DER WIRTSCHAFT*

„Aktuelles Arbeitsrecht 2020“

16. April 2020, HAUS DER WIRTSCHAFT*

„Ideen mit Biss“ – Workshop „Krisenkommunikation“

Wie gehe ich mit kritischen Situationen gegenüber Medien und Öffentlichkeit um? Wie handele ich offensiv und wende diese Situationen für mein Unternehmen ins Positive? Hier erhalten Sie das Handwerkszeug dafür!

28. April 2020, HAUS DER WIRTSCHAFT*

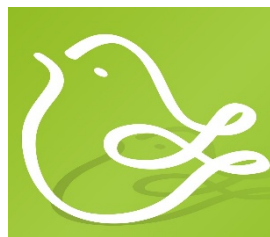
Workshop „Führen in der Produktion“

Meister, Techniker und Ingenieure sind Ihre Experten. Wenn Sie Führungsverantwortung übernehmen, müssen sie fachliche und soziale Kompetenzen vereinen, um erfolgreich zu sein. Auf welchen Wegen sich dieser Erfolg einstellt, diskutieren Sie mit unserem Experten.

8. Mai 2020, DORINT Herrenkrug Parkhotel*

Frühlingsfest der Arbeitgeberverbände im HAUS DER WIRTSCHAFT

Wir freuen uns auf einen angenehmen und entspannten Abend im Jugendstil-Festsaal des DORINT Herrenkrug Parkhotels mit Ihnen.



* Einladungen gehen Ihnen in Kürze zu.